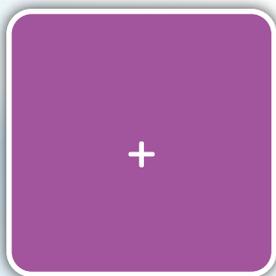


Krankenhausversicherung 2025

Von Base bis Top, ein Versicherungsschutz,
der Ihren Erwartungen entspricht



GARANTIEN DER VERTRÄGE AB 1 JANUAR

	Neutra Base	Neutra Optimum
Krankenhausaufenthalt in der Tagesklinik mit einer Mini- oder Maxipauschale	Max. 100 € pro Tag	Max. 200 € pro Tag
Für die Sterilisation, die Empfängnisverhütung, die künstliche Befruchtung und der IN-Vitrobefruchtung die nicht von der K.I.V. rückerstattet sind.	Max. 60 € pro Tag	Max. 60 € pro Tag
Aufenthalt in einem "Krankenhausthotel" oder Auffangzentrum	5 € pro Tag	5 € pro Tag
Selbstbeteiligung	200 € pro Jahr	200 € pro Jahr
Maximale jährliche Rückerstattung	1.000 €	3.000 €

Hausgeburt

Kosten in Zusammenhang	Max. 100 €	Max. 150 €
------------------------	------------	------------

Monatsbeiträge pro Haushalt ab dem 1 Januar

Alleinstehende Person	6,36 €	12,80 €
Zu Lasten der Familie	8,95 €	16,67 €

Neutra +

Neutra Confort

Neutra Top

Unkosten während des Krankenhausaufenthaltes

	Neutra +	Neutra Confort	Neutra Top
Aufenthaltskosten (Zimmer)	Max. 50 € pro Tag	Max. 150 € pro Tag	Max. 250 € pro Tag
Honorare und Zusatzhonorare	Max. 1 Mal das gesetzliche Honorar	Max. 3 Mal das gesetzliche Honorar	Max. 4 Mal das gesetzliche Honorar
Pharmazeutische Kosten mit und ohne Rückerstattung der K.I.V.	100 %	100 %	100 %
Prothesen (Art. 27 bis 31) laut der Gesundheitsleistungen der K.I.V.	Max. 1 Mal die Intervention der K.I.V.	Max. 3 Mal die Intervention der K.I.V.	100% (einschließlich medizinisches Material)
Aufenthaltskosten eines Elternteils im Zimmer eines Kindes unter 12 Jahren	Max. 10 € pro Nacht und 30 Nächte pro Jahr	Max. 15 € pro Nacht und 30 Nächte pro Jahr	Max. 25 € pro Nacht und 30 Nächte pro Jahr
Leihmaterialkosten	-	100 %	100 %
Diverse Krankenhauskosten des Patienten	-	Max. 5 € pro Tag	Max. 10 € pro Tag
Krankenhausaufenthalt in der Tagesklinik mit einer "one day clinic" Pauschale	Rückerstattet wie ein gewöhnlicher Krankenhausaufenthalt	Rückerstattet wie ein gewöhnlicher Krankenhausaufenthalt	Rückerstattet wie ein gewöhnlicher Krankenhausaufenthalt
Selbstbeteiligung in Bezug auf die Zuschläge im Einbettzimmer	-	125 € Pro Ziviljahr	100 € Pro Ziviljahr
Höchstgrenze	-	10.000 € pro Ziviljahr für Medikamente ohne Rückerstattung der K.I.V. und 10.000 € pro Ziviljahr für Prothesen, Implantate und medizinisches Material	10.000 € pro Ziviljahr für Medikamente ohne Rückerstattung der K.I.V. und 10.000 € pro Ziviljahr für Prothesen, Implantate und medizinisches Material

Neutra +

Neutra Confort

Neutra Top

Unkosten 2 Monate vor und 3 Monate nach dem Krankenhausaufenthalt

Honorare und Zusatzhonorare (Ärzte, Kine, Krankenpflege, Analysen, usw.)	Max. 1 Mal die Intervention der K.I.V.	Max. 3 Mal die Intervention der K.I.V.	100 %
Medikamente mit Rückerstattung der K.I.V.	100 %	100 %	100 %
Medikamente ohne Rückerstattung der K.I.V.	50 %	50 %	100 %
Leihmaterialkosten	-	100 %	100 %
Ambulanz- und Hubschrauberkosten (wenn medizinische Gründe vorliegen)	Ambulanz 100 % Hubschrauber 375€/ Einsatz	Ambulanz 100 % Hubschrauber 375€/ Einsatz	Ambulanz 100 % Hubschrauber 375€/ Einsatz

Erstattung der Unkosten

Hausgeburt	Max. 200 €	Max. 400 €	Max. 600 €
Aufenthalt in einer psychiatrischen Einrichtung Abteilungen 34 bis 43	Maximal 10 € pro Nacht und 30 Übernachtungen pro Kalenderjahr	Maximal 15 € pro Nacht und 30 Übernachtungen pro Kalenderjahr	Maximal 20 € pro Nacht und 30 Übernachtungen pro Kalenderjahr

Schwerwiegende Krankheit (ambulante Kosten)

Honorare und Zusatzhonorare (Ärzte, Kine, Krankenpflege, Analysen, usw.)	Max. 1 Mal die Intervention der K.I.V.	Max. 3 Mal die Intervention der K.I.V.	100 %
Medikamente mit Rückerstattung der K.I.V.	100 %	100 %	100 %
Medikamente ohne Rückerstattung der K.I.V.	50 %	50 %	100 %
Leihmaterialkosten	100 %	100 %	100 %
Ankauf von medizinischem Material	-	-	100 %
Ambulanzkosten	100 %	100 %	100 %
Von der K.I.V. nicht rückerstattete Fahrtkosten (außer Ambulanz)	0,15 € pro km mit Max. 125 € pro Jahr	0,15 € pro km mit Max. 125 € pro Jahr	0,15 € pro km mit Max. 125 € pro Jahr
Selbstbeteiligung	125 € pro Jahr	125 € pro Jahr	125 € pro Jahr

In Belgien geleistete Zahnpflege außerhalb eines Krankenhausaufenthaltes und einer schweren Krankheit

Präventivpflege	50 % des gesetzlichen Patientenanteiles	50 % des gesetzlichen Patientenanteiles	50 % des gesetzlichen Patientenanteiles
Zahnprothese mit Rückerstattung der KIV	50 % des gesetzlichen Patientenanteiles	50 % des gesetzlichen Patientenanteiles	50 % des gesetzlichen Patientenanteiles
Skelettprothesen	50 € Max. pro Ziviljahr	100 € Max. pro Ziviljahr	200 € Max. pro Ziviljahr
Krone. Max. 5 pro Jahr	50 € pro Krone	100 € pro Krone	200 € pro Krone
Implantat. Max. 5 pro Jahr	50 € pro Implantant	100 € pro Implantant	200 € pro Implantant



Neutra +

Neutra Confort

Neutra Top

Zahnpflege außerhalb eines Krankenhausaufenthaltes und einer schweren Krankheit Erbrachte Leistungen in Deutschland, in Frankreich, im Großherzogtum Luxemburg, in den Niederlanden

Präventivpflege	6 €	6 €	6 €
Zahnprothese	50 €	65 €	65 €
Anbringen von Skelettprothesen	50 € pro Jahr	100 € pro Jahr	200 € pro Jahr
Pro Anbringen einer Krone, Max. 5 pro Jahr	50 €	100 €	200 €
Pro Anbringen eines Implantates, Max. 5 pro Jahr	50 €	100 €	200 €

Die maximale Gesundheitsrechnung (MAF) wird von den fünf angebotenen Versicherungen abgezogen.

Monatsbeiträge pro Person ab dem 1 januar

Von 0 Jahren bis zum 31. Dezember des 6. Lebensjahres	0,00 € *	0,00 € *	21,43 €
Von 7 Jahren bis zum 31. Dezember des 25. Lebensjahres	3,78 €	10,12 €	21,43 €
Von 26 Jahren bis zum 31. Dezember des 50. Lebensjahres	10,19 €	28,49 €	45,06 €
Von 51 Jahren bis zum 31. Dezember des 60. Lebensjahres	10,19 €	34,32 €	49,90 €
Von 61 Jahren bis zum 31. Dezember des 65. Lebensjahres	10,19 €	34,32 €	67,84 €
Von 66 Jahren bis zum 31. Dezember des 70. Lebensjahres	17,04 €	58,89 €	96,61 €
Ab dem 1. Januar des 71. Lebensjahres	23,86 €	84,67 €	127,44 €

Der Jahresbeitrag basiert immer auf dem Alter zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

* Der Beitrag ist für Kinder gratis, wenn ein Familienmitglied schon eine unserer Neutra-Versicherungen mit der gleichen oder höheren Abdeckung abgeschlossen hat. (Sonst 2,50 € für **Neutra +** und 6,73 € für **Neutra Confort**).

Die Broschüre hat nur einen informativen Wert. Die Statuten der SMA bestimmen alleine die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Die Produkte der Krankenhausversicherung und der Zahnpflegeversicherung unterliegen dem belgischen Gesetz. Es ist unumgänglich vor dem Vertragsabschluss eines der Produkte der SMA Neutra, die jeweiligen Informationsblätter sowie die Vertragsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen. Wir können Ihnen diese Dokumente auf einfacher Anfrage zukommen lassen. Die personenbezogenen Daten des Vertragsnehmer und der Versicherten werden laut den Anforderungen der EU-Verordnung 2016/679 vom 27 April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und des freien Datenverkehrs behandelt. Weitere Informationen, erhalten Sie auf Anfrage. Unbeschadet der Möglichkeit des Klage-rechtes, können Sie Ihre Beschwerde schriftlich an die SMA Neutra, Beschwerdedienst, Rue de Joie 5 in 4000 Lüttich oder per e-mail an gestion-des-plaintes@neutrassur.be oder per Fax : 04 254.54.37 senden. Sollten Sie keine Genugtuung für Ihre Beschwerde erhalten haben, können Sie sich an den Ombudsman der Versicherungen wenden, Square de Meeüs 35 in 1000 Brüssel, Tel : 02/547.58.71 Fax : 02/547.59.75 – info@ombudsman-insurance.be – Webseite : www.ombudsman-insurance.be.



WER KANN DIESE NUTZEN ?

Der Versicherte und dessen Personen zu Lasten, die den Beitrag der Zusatzversicherung bei einer der folgenden Krankenkassen bezahlen :

La Mutualité Neutre

Siège de Namur :

Rue des Dames Blanches 24, 5000 Namur

081/25 07 60

Siège du Hainaut :

Avenue de Waterloo 23, 6000 Charleroi

071/20 52 11

Siège de Liège :

Rue de Chestret 4-6, 4000 Liège

04/254 58 11

Mutualia

Hauptsitz:

Boulevard Brand Whitlock 87/93 bte 4,
1200 Woluwe-Saint-Lambert

02/733 97 40

Verwaltungssitz:

Place Verte 41, 4800 Verviers

087/30 80 70

Die Versicherung kann in jedem Alter abgeschlossen werden, und ihre Laufzeit beginnt am 1. Tag des Monats nach Erhalt des Aufnahmeantrages.

Um ein Angebot zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse oder direkt an uns.

Der Vertrag gilt lebenslänglich, mit Ausnahme von Fällen einer automatischen oder freiwilligen Kündigung.

ZUSAMMENARBEITSVEREINBARUNG

Für weitere Informationen bezüglich unserer Zusammenarbeitsvereinbarung mit verschiedenen Krankenhäusern, wenden Sie sich an uns oder an Ihre Krankenkasse.

GIBT ES EINE SELBSTBETEILIGUNG ?

- Für **Neutra Base** und **Neutra Optimum** : Eine Selbstbeteiligung von 200,00 € pro Jahr und pro Person für einen Krankenhausaufenthalt von mehr als einem Tag.
- Für **Neutra +**, keine Selbstbeteiligung außer im Falle einer schweren Krankheit (125€/Jahr).
- Für **Neutra Confort** und **Neutra Top**, wird sie im Falle einer schweren Erkrankung jährlich auf 125 € und für die mit dem Privatzimmer verbundenen Zuschläge auf 125 € bzw. 100 € pro Person festgelegt. **Die beiden Selbstbeteiligungen sind unterschiedlich.**

WELCHES SIND IHRE VORTEILE ?

1. Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes

Neutra Base, **Neutra Optimum**, **Neutra +**, **Neutra Confort** und **Neutra Top** garantieren eine zusätzliche Rückerstattung der Gesundheitsleistungen, die zu Lasten des Patienten sind, nach Abzug der gesetzlichen Beteiligung (Krankenkasse, Arbeitsunfallversicherung usw.) oder der Beteiligung einer anderen Versicherung (Personen-, Familien- oder Gruppenversicherung mit dem gleichen Gegenstand) oder jegliche andere Rückerstattung im Fall eines Krankenhausaufenthaltes (auch im Einbettzimmer) von mindestens 1 Nacht oder einem Tagespauschalsatz (entsprechend den in den Satzungen vorgesehenen Bedingungen) und als Folge einer Krankheit, eines Unfalls, einer Schwangerschaft oder Entbindung.

2. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit

Folgende Krankheiten werden als schwerwiegend eingestuft: Krebs, Leukämie, Tuberkulose, Multiple Sklerose, Parkinsonsche Krankheit, Diphtherie, Kinderlähmung, Zerebrospinalmeningitis, Pocken, Typhus, Hirnhautentzündung, Ehlers-Danlos, Milzbrand, Wundstarrkrampf, Cholera, Hodgkinsche Krankheit, Aids, entzündliche Hepatitis, Dialyse, Crohnsche Krankheit, Mukoviszidose, Alzheimer Krankheit, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Diabetes, Guillain Barré Syndrom (axonal) und die Chorea-Huntington-Krankheit.

Neutra +, **Neutra Confort** und **Neutra Top** übernehmen die Kosten der Gesundheitsleistungen, für die eine gesetzliche Rückerstattung vorgesehen ist und die in direktem Zusammenhang mit der Krankheit stehen, jedoch außerhalb des Krankenhauses. Die Rückerstattung erfolgt ohne zeitliche Begrenzung gemäß den in den Satzungen vorgesehenen Bedingungen.

3. Im Falle von Zahnpflege

Intervention für die Vorsorgepflege, Zahnprothesen mit Rückerstattung der K.I.V., Skelettprothesen, Zahnkronen und Implantate gemäß den in den Satzungen vorgesehenen Bedingungen.

4. Territorialität

- Der Versicherungsschutz von **Neutra Base** und **Neutra Optimum** gilt ausschließlich in Belgien.
- Der Versicherungsschutz von **Neutra +**, **Neutra Confort** und **Neutra Top** gilt weltweit.

5. Auslandsdeckung

Neutra + : Rückerstattet wie ein Krankenhausaufenthalt in Belgien nach Abzug der Rückerstattung der K.I.V. oder nach Abzug einer fiktiven Rückerstattung der K.I.V.

Neutra Confort : Maximal 500 € pro Tag und 5.000 € pro Ziviljahr.

Neutra Top : Max. 1.000 € pro Tag und 10.000 € pro Ziviljahr.

GIBT ES EINE WARTEZEIT ?

- Keine Wartezeit bei Unfall, der sich nach dem Mitgliedschaftsdatum ereignet hat.
- Keine Wartezeit im Falle einer vorherigen gleichartigen Versicherung, insofern keine Unterbrechung zwischen den zwei Versicherungen besteht, und die unten genannten Wartezeiten seit der Eintragung erfüllt sind.
- 6 Monate Wartezeit für die meisten Krankheiten.
- 9 Monate für Schwangerschaft und Entbindung. Aber zwischen dem 7. und 9. Monat einschliesslich der Mitgliedschaft ist es möglich eine festgesetzte Rückerstattung zu erhalten :
 - **Neutra +**, **Neutra Confort** und **Neutra Top** nach dem Tarif der **Neutra +** ;
 - **Neutra Base** und **Neutra Optimum** nach Tarif der **Neutra Base**.
- 12 Monate bei Versicherten ab 65 Jahren.

GIBT ES EINE HÖCHSTGRENZE ?

Neutra +, keine Höchstgrenze.

Neutra Confort und **Neutra Top**, jährliche Rückerstattungen begrenzt auf :

- 10.000 € für Medikamente ohne Rückerstattung der K.I.V.;
- 10.000 € für Prothesen, Implantate und medizinisches Material.

DIE HAUPTSÄCHLICHEN AUSSCHLÜSSE ?

Keine Intervention in folgenden Fällen:

- Leistungen, die nicht von der Krankenkasse erstattet werden.
- Unfall oder Krankheit, der bzw. die nicht durch eine ärztliche Untersuchung kontrollierbar ist.
- Kosmetische Behandlungen oder Schönheitschirurgie; die Kosten der wiederherstellenden Plastischen Chirurgie infolge von Krankheit oder Unfall, gedeckt durch die Krankenkasse, werden jedoch übernommen.
- Krankheiten oder Unfälle des Versicherten:
 - a) Durch Trunkenheit, Alkoholvergiftung oder Drogeneinfluss, Rauschgift- oder Betäubungsmittelleinnahme ohne ärztliche Verordnung, außer man hat einen Beweis, dass zwischen der Krankheit oder dem Unfall und dessen Umständen keine kausale Beziehung besteht oder der Versicherte beweist, dass der Alkohol- oder Drogenkonsum durch Unwissenheit oder unter Zwang durch einer dritten Person erfolgte.
 - b) Aufgrund von Alkoholproblemen, Tabletten- oder Drogensucht.
- Thermalkuren
- Kriegsauswirkungen, ob als Soldat oder Zivilperson; zivile Unruhen oder Aufstände, außer der Versicherte hat nicht aktiv daran teilgenommen oder er befand sich in legitimer Notwehr.
- Ausübung eines Luftsports oder eines Sports mit Benutzung eines motorisierten Fahrzeuges sowie jede professionelle Sportausübung.

- Die Folgen einer vorsätzlichen Tat des Versicherten, es sei denn, dieser weist nach, dass es sich um einen Fall der Rettung von Personen oder Gütern handelt, und außer in Fällen versuchten Selbstmordes; Verbrechen und Vergehen, die der Versicherte begeht, leichtfertige Handlungen, Wetten oder Mutproben.
- Direkte oder indirekte Auswirkungen radioaktiver Substanzen oder Verfahren zur künstlichen Beschleunigung atomarer Teilchen, außer bei Anwendung radioaktiver Substanzen zur ärztlichen Behandlung.
- Freiwillige Verstümmelung.
- Unfälle bei Lufttransport, wenn der Versicherte zum Flugpersonal gehört oder während des Fluges einer professionellen oder anderen Aktivität nachgeht, die in Zusammenhang zum Flugzeug steht.
- Krankenhausaufenthalt infolge einer psychischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder Geisteskrankheit. Die Abteilungen von Nr 34 bis Nr 43 sind betroffen (ausser für **Neutra +**, **Neutra confort** und **Neutra Top**).
- Krankenhausaufenthalte aus persönlichen Gründen.

FORMALITÄTEN IM FALL EINER INTERVENTION

- Im Falle eines Krankenhausaufenthaltes und/ oder einer „schweren Krankheit“, füllen Sie das für die Eröffnung der Akte erforderliche Meldungsformular aus und senden Sie es zusammen mit allen Originaldokumenten, die direkt mit dem Krankenhausaufenthalt und/oder der „schweren Krankheit“ zusammenhängen, an uns zurück.
- Für die Erstattung der zahnmedizinischen Pflege, uns das ausgefüllte Dokument „Antrag auf Rückerstattung der zahnmedizinischen Pflege“ zukommen lassen.

VERJÄHRUNGSFRIST

Die Gültigkeitsfrist der Kosten beträgt 3 Jahre ab Ende des Monats, in dem der Versicherte die Rechnung erhält.

